



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 24.10.2016

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 8.11.2016

Montageklebstoff

Materialnummer MONT#

Seite:

1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Montageklebstoff
Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für das folgende Produkt:
MONT.K310: Montageklebstoff

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: GLUETEC Industrieklebstoffe GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Am Biotop 8a

PLZ, Ort: 97259 Greußenheim
Deutschland

WWW: www.gluetec.de

E-Mail: info@gluetec.de

Telefon: +49 (0)9369-98 36-0

Telefax: +49 (0)9369-98 36-10

Auskunft gebender Bereich:

Abteilung QS, Telefon: +49 (0)9369-98 36-0, E-Mail: technik@gluetec.de

1.4 Notrufnummer

**GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,
Telefon: +49 551-19240**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Resp. Sens. 1; H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Carc. 2; H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Gefahr



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 24.10.2016

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 8.11.2016

Montageklebstoff

Materialnummer MONT#

Seite:

2 von 13

Gefahrenhinweise:	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P284	[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.
	P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P308+P311	BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.

Besondere Kennzeichnung

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Enthält: 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; 4,4'-Diphenylmethan-diisocyanat (Isomere/Homologe); Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat; 4-Toluensulfonylisocyanat; 2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat

2.3 Sonstige Gefahren

Personen mit Überempfindlichkeit der Atemwege (z.B. Asthma, chronische Bronchitis) dürfen aus Schutzgründen mit dem Produkt nicht umgehen. Symptome an den Atemwegen können auch noch einige Stunden nach einer Überexposition auftreten. Dämpfe und Aerosole sind die Hauptgefahr für die Atemwege.

Bei starker Erhitzung: Gefahr des Berstens des Behälters.

Bei Kontakt mit Wasser: Bildung von Kohlendioxid, Gefahr des Berstens des Behälters.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 24.10.2016

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 8.11.2016

Montageklebstoff

Materialnummer MONT#

Seite:

3 von 13

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119457014-47-xxxx EG-Nr. 202-966-0 CAS 101-68-8	4,4'- Methyldiphenyldiisocyanat	< 5 %	Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Resp. Sens. 1; H334. Skin Sens. 1; H317. Carc. 2; H351. STOT SE 3; H335. STOT RE 2; H373.
EG-Nr. - CAS 9016-87-9	4,4'-Diphenylmethan- diisocyanat (Isomere/Homologe)	< 5 %	Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Resp. Sens. 1; H334. Skin Sens. 1; H317. Carc. 2; H351. STOT SE 3; H335. STOT RE 2; H373.
REACH 01-2119480143-45-xxxx EG-Nr. 227-534-9 CAS 5873-54-1	Diphenylmethan-2,4'- diisocyanat	< 2,5 %	Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Resp. Sens. 1; H334. Skin Sens. 1; H317. Carc. 2; H351. STOT SE 3; H335. STOT RE 2; H373.
REACH 01-2119457024-46-xxxx EG-Nr. 500-079-6 CAS 32055-14-4	Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen	< 2 %	Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Resp. Sens. 1; H334. Skin Sens. 1; H317. Carc. 2; H351. STOT SE 3; H335. STOT RE 2; H373.
REACH 2119969278-20-xxxx EG-Nr. 229-194-7 CAS 6425-39-4	2,2'- Dimorpholinyldiethylether	< 2 %	Eye Irrit. 2; H319.
EG-Nr. 223-810-8 CAS 4083-64-1	p-Toluolsulfonylisocyanat	< 1 %	Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Resp. Sens. 1; H334. STOT SE 3; H335. (EUH014).
REACH 01-2119529238-36-xxxx EG-Nr. 209-136-7 CAS 556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan	< 0,5 %	Flam. Liq. 3; H226. Repr. 2; H361. Aquatic Chronic 4; H413.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 24.10.2016

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 8.11.2016

Montageklebstoff

Materialnummer MONT#

Seite:

4 von 13

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119927323-43-xxxx EG-Nr. 219-799-4 CAS 2536-05-2	2,2'- Methylendiphenyldiisocyanat	< 0,2 %	Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Resp. Sens. 1; H334. Skin Sens. 1; H317. Carc. 2; H351. STOT SE 3; H335. STOT RE 2; H373.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen, dekontaminieren und entsorgen.

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Sofort Arzt hinzuziehen.
Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen, und falls verfügbar, reichlich Polyethylenglykol 400 auftragen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Bei klarem Bewusstsein zwei Glas Wasser zur Verdünnung trinken lassen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann die Atemwege reizen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Behandlung der akuten Reizung oder Bronchialverengung ist in erster Linie symptomatisch. In Abhängigkeit vom Ausmaß der Exposition und der Beschwerden kann eine längere ärztliche Betreuung notwendig sein.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Montageklebstoff

Materialnummer MONT#

Überarbeitet am: 24.10.2016

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 8.11.2016

Seite:

5 von 13

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.

Im Brandfall können entstehen: Isocyanatdämpfe, Spuren von Cyanwasserstoff, nitrose Gase, Kohlenmonoxid, Phosphoroxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Reagiert mit Wasser unter Wärmeentwicklung, Gasentwicklung. Gefahr des Berstens des Behälters.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Exposition vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Unter Druck stehende Gebinde vorsichtig öffnen und entspannen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Das Produkt ist mit besonderer Vorsicht zu handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 24.10.2016

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 8.11.2016

Montageklebstoff

Materialnummer MONT#

Seite:

6 von 13

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze, direktem Sonnenlicht und Kälte schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

Zutritt zum Lager nur für fachkundige Personen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln lagern.

Kontakt mit Alkohol und Aminen vermeiden.

Lagerklasse:

10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
101-68-8	4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	Deutschland: AGW Kurzzeit	0,05 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
		Deutschland: AGW Langzeit	0,05 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
		Deutschland: AGW Spitzenbegrenzung	0,1 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
9016-87-9	4,4'-Diphenylmethan- diisocyanat (Isomere/Homologe)	Deutschland: AGW Kurzzeit	0,05 mg/m ³ (als MDI berechnet), (einatembare Fraktion)
		Deutschland: AGW Langzeit	0,05 mg/m ³ (als MDI berechnet), (einatembare Fraktion)
		Deutschland: AGW Spitzenbegrenzung	0,1 mg/m ³ (als MDI berechnet), (einatembare Fraktion)
5873-54-1	Diphenylmethan-2,4'- diisocyanat	Deutschland: AGW Kurzzeit	0,05 mg/m ³
		Deutschland: AGW Langzeit	0,05 mg/m ³
		Deutschland: AGW Spitzenbegrenzung	0,1 mg/m ³
2536-05-2	2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat	Deutschland: AGW Kurzzeit	0,05 mg/m ³
		Deutschland: AGW Langzeit	0,05 mg/m ³
		Deutschland: AGW Spitzenbegrenzung	0,1 mg/m ³



GLUETEC

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Montageklebstoff

Materialnummer MONT#

Überarbeitet am: 24.10.2016

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 8.11.2016

Seite: 7 von 13

DNEL/DMEL:	Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat: Systemische Wirkungen: DNEL Kurzzeit, Arbeiter, dermal: 50 mg/kg bw/d DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 0,1 mg/m ³ DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 0,05 mg/m ³ DNEL Kurzzeit, Verbraucher, dermal: 25 mg/kg bw/d DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 0,05 mg/m ³ DNEL Kurzzeit, Verbraucher, oral: 20 mg/kg bw/d DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 0,025 mg/m ³ DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 0,05 mg/m ³ Lokale Wirkungen: DNEL Kurzzeit, Arbeiter, dermal: 28,7 mg/cm ² DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 0,1 mg/m ³ DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 0,05 mg/m ³ DNEL Kurzzeit, Verbraucher, dermal: 17,2 mg/kg bw/d DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 0,05 mg/m ³ DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 0,025 mg/m ³
PNEC:	Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat: PNEC Wasser (Süßwasser): 1 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,1 mg/L PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 10 mg/L PNEC Boden: 1 mg/kg dw PNEC STP: 1 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.
Die Mitarbeiter sind zum sicheren Umgang mit dem Produkt zu schulen und zu trainieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:	Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter A2 gemäß EN 14387 benutzen. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung: Atemfilter; bei längerer Exposition: umgebungsluftunabhängiges Atemgerät.
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: 0,8 mm Durchdringungszeit 15 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen, dekontaminieren und entsorgen. Wenn eine Person als allergisch gegen das Produkt diagnostiziert ist, darf kein weiterer Kontakt zu dem Material geduldet werden. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 24.10.2016

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 8.11.2016

Montageklebstoff

Materialnummer MONT#

Seite:

8 von 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: pastös Farbe: beige
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): 0,40 Vol-%
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 1,43 g/mL
Wasserlöslichkeit:	unlöslich, reagiert mit Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur: 400 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen.

Reagiert mit Wasser unter Bildung von Kohlendioxid. Gefahr des Berstens des Behälters.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Hitze, direktem Sonnenlicht und Kälte schützen.

Entwicklung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Alkohol, Aminen, Feuchtigkeit und starken Oxidationsmitteln vermeiden.



GLUETEC

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Montageklebstoff

Materialnummer MONT#

Überarbeitet am: 24.10.2016

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 8.11.2016

Seite: 9 von 13

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: Isocyanatdämpfe, Spuren von Cyanwasserstoff, nitrose Gase, Kohlenmonoxid, Phosphoroxide

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATEmix (berechnet): ATE > 20 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Resp. Sens. 1; H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Carc. 2; H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben: Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

LD50 Ratte, oral: 9200 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: >10000 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ: 490 mg/m³/4h

Angabe zu 4,4'-Diphenylmethan-diisocyanat (Isomere/Homologe):

LD50 Ratte, oral: >2000 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ: 490 mg/m³/4h

Symptome

Das Produkt reizt die Atemwege und ist potentieller Auslöser für Haut- und Atemwegssensibilisierungen.

Bei Einatmen: Reizend. Atembeschwerden, Husten.

Dämpfe wirken in hoher Konzentration reizend auf Augen und Schleimhäute.

Beschwerden und allergische Reaktionen können bei dafür anfälligen Personen verzögert auftreten.

Nach Augenkontakt:

Dämpfe wirken in hoher Konzentration reizend auf Augen und Schleimhäute.

Rötung der Bindehaut und Schwellungen der Bindehaut. Gefahr der Hornhauttrübung.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 24.10.2016

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 8.11.2016

Montageklebstoff

Materialnummer MONT#

Seite:

10 von 13

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

Setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um. Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z.B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösemittel stark gefördert. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Weitere Angaben

Reagiert mit Wasser unter Kohlendioxidbildung. Bei geschlossenen Behältern Berstgefahr durch Druckaufbau.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 24.10.2016

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 8.11.2016

Montageklebstoff

Materialnummer MONT#

Seite:

11 von 13

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

ADN: UN 9004

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

ADN: UN 9004, DIPHENYLMETHAN-4,4'-DIISOCYANAT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

ADN: Klasse 9

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel:

-

Beförderung zugelassen:

T

Ausrüstung erforderlich:

PP

Bemerkungen:

Nur gefährlich bei Beförderung in Tankschiffen.

Vor Nässe schützen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

TRGS 430 Isocyanate - Exposition und Überwachung



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 24.10.2016

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 8.11.2016

Montageklebstoff

Materialnummer MONT#

Seite:

12 von 13

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

1,25 Gew.-%

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H334

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335

Kann die Atemwege reizen.

H351

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P284

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P308+P311

BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H361 = Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H413 = Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

EUH014 = Reagiert heftig mit Wasser.

EUH204 = Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'

- Merkblatt M044 'Polyurethan-Herstellung und Verarbeitung, Isocyanate'

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M056 'ODIN-Schlüsselverzeichnis - Krebserzeugende Gefahrstoffe'



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 24.10.2016

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 8.11.2016

Montageklebstoff

Materialnummer MONT#

Seite: 13 von 13

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 3: Änderung der Zusammensetzung

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 13.8.2014

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.